



www.1dsg.de

1. Dresdner Schwimgemeinschaft

ein Zusammenschluss von

Dresdner SC 1898 e.V. – Abteilung Schwimmen
Magdeburger Str. 12; 01067 Dresden
Tel. 0351/4956009; Fax 0351/4969770
E-Mail: info@dsc-schwimmen.de
Web: www.dsc-schwimmen.de



USV TU Dresden e.V. – Abteilung Schwimmen
Freiberger Str. 31; 01067 Dresden
E-Mail: kontakt@schwimmen-dresden.de
Web: www.schwimmen-dresden.de



Aktuelle Information für die Saison 2018/2019 für die Zeit nach der 1. Dresdner Schwimgemeinschaft

Liebe Mitglieder,

am Donnerstag, dem 07.06.2018, fand ein wichtiges und notwendiges Treffen zwischen Mitgliedern der Abteilungsleitungen, den Geschäftsführern und den Präsidenten beider Vereine an einem Tisch statt. Dabei wurde sich auf die folgenden Eckpunkte geeinigt:

- Die Auflösung der Trainingskooperation wurde fristgerecht zum 01.08.2018 gekündigt und wird damit mit Beginn der Saison 2018/2019 durchgeführt, was bedeutet, dass wieder jeder Verein auf seinen eigenen Bahnen trainiert.
- Die Auflösung der Wettkampfkooperation/Startgemeinschaft wurde fristgerecht zum 01.08.2019 gekündigt. Nach offenen Gesprächen wird die Startgemeinschaft aber schon zum 1.10.2018 aufgelöst. So wollen wir für etwas Ruhe und Zeit für die Neuordnung sorgen, aber auch eine klare Trennung vollziehen. **Damit starten wir bis einschließlich 30.09.2018 noch gemeinsam als 1. DSG.**
- Bisher gemeinsam genutzte Schwimmmaterialien werden auch zukünftig gemeinsam genutzt und gemeinschaftlich ersetzt.
- Beide Abteilungen haben sich zu Änderungen im Bereich des Athletiktrainings und im Hinblick auf eine sinnvolle Athletikzeitnutzung für alle Gruppen beider Vereine abgesprochen.
- Im Rahmen eines Wechsels zwischen den beiden Vereinen gibt es gesonderte Regelungen, die nach Verein variieren:
 - DSC: Es gibt kein Sonderkündigungsrecht, die Kündigung erfolgt nach der Satzung des Vereins mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende. Bei einem DSG-bedingten Vereinswechsel (dafür muss in der Kündigung auf den Wechsel zum USV hingewiesen werden), werden jedoch die Beiträge ab Ende des Folgemonats ausgesetzt.
 - Beispiel: Wer im Juni beim DSC (in Bezug auf den Wechsel aufgrund der Trennung) kündigt, zahlt noch bis Ende Juli Verein seinen normalen Mitgliedsbeitrag, wird dann für die Monate August/September beitragsfrei gestellt, und kann zum 01.08. beim USV TU Dresden beitreten. Die Mitgliedschaft läuft bis 30.09. weiter.
 - USV: Hier gibt es ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende für die Zeitpunkte 31.07. und 31.08., danach läuft die normale Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Quartalsende. Die Mitgliedschaft kann daher auch schon vor dem regulären Austrittstermin beendet werden.

Aufgrund der Trennung wird es zwar Veränderungen geben, aber im Sinne des Schwimmsports in Dresden und im Sinne der Mitglieder beider Vereine wurden in einigen Punkten gemeinsame Absprachen getroffen. Und dafür danken wir jedem, der aufgrund dieser Problematik in letzter Zeit einen erhöhten ehrenamtlichen Zeitaufwand hatte und wir freuen uns auf den zukünftigen sportlichen Wettbewerb zwischen unseren und den anderen Vereinen in Dresden, Sachsen und Deutschland.

Stellvertretend für beide Abteilungsleitungen:

Antje Meister (Stellv. Abteilungsleiterin USV)

Daniel Annoff (Finanzwart USV)

Philipp Wollmann (Abteilungsleiter DSC)

Matthias Selinger (Stellv. Abteilungsleiter DSC)